

Sachstandbericht zum Aktionsplan für die Stadt

Salzkotten

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Gemeinde liegt außerhalb der Ballungsräume im östlichen Hellwegraum im Westen von Deutschland. Die nördlichen Stadtteile liegen im Bereich der Lippeniederung, die südlichen liegen auf der Paderborner Hochfläche. Nächstes Oberzentrum ist das ca. 12 km östlich gelegene Paderborn, verkehrlich über B 1 zu erreichen.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
B 1	ca. 6 Mio.	Etwa mittig durch das Stadtgebiet, östlich der Kernstadt

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage

Flughafen

Name	Bewegung/a	Lage

Zuständige Behörde

Stadt Salzkotten; Marktstr. 8; 33154 Salzkotten; Telefon: 05258-5070; Fax: 05258-50727, Homepage: www.salzkotten.de

Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)

www.umgebungslaerm.nrw.de sowie
www.salzkotten.de/wirtschaft/bauen_in_salzkotten/umgebungslaerm.php

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=reporting_2005/ms_reports/germany/reporting_2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten


Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: http://www.eisenbahn-bundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm. Eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten erfolgt in Anlage 1.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Für die einzelnen Plangebiete wurden folgende Teilaktionspläne erstellt:

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Salzkotten-2008-1	Salzkotten-Ost	Straßenverkehr

Teilaktionsplan Salzkotten-2008-1

Lageplan	Zugehörige Daten:
	<p>Die Verkehrsbelastung des betroffenen Teilstücks der B1 von der Kernstadt (Heder) bis zur östliche Stadtgrenze beträgt über 6 Millionen KFZ im Jahr.</p> <p>Bezüglich der daraus resultierenden Lärmwerte wir auf die Anlage 1 verweisen.</p>

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten am 09.12.2008 wurden das Ergebnis der Lärmkartierung und die angedachten Maßnahmen eines Lärmaktionsplanes öffentlich beraten. Eine weitergehende Öffentlichkeitsbeteiligung kann grundsätzlich erst erfolgen, wenn die möglichen Lärmschutzmaßnahmen mit dem Maßnahmenträger einvernehmlich abgestimmt sind.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Aus dem Ergebnis der Lärmkartierung ist zu erkennen, dass für die Gebäude entlang der Bundesstraße 1 eine erhebliche Immissionsbelastung vorliegt. Um hier Abhilfe zu schaffen gibt es seit vielen Jahren die Planung einer Umgehungsstraße nördlich des Kernstadtgebietes. Diese B 1 n ist im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf eingestuft. Für die Ortsumgehung B 1 n liegt bereits ein genehmigter Richtlinienentwurf vor. Als nächster Schritt ist vom Landesbetrieb Straßenbau NRW das Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Da mit der Realisierung der B 1 n kurzfristig nicht zu rechnen ist, wird für mehrere Jahre die Lärmsituation für die Anwohner der B 1 bestehen bleiben. Der Großteil der Gebäude steht unmittelbar entlang der Straße, so dass aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwälle oder Wände nicht in Betracht kommen. Ob passiver Schallschutz durch Maßnahmen an den baulichen Anlagen in Frage kommt, ist im Einzelfall zu prüfen.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: LKW-Verbot für Durchgangsverkehr

Erläuterungen:

Im Jahre 2001 wurde der Umbau der Ortsdurchfahrt (Wallgaben/Lange Straße) sowie der Paderborner Straße bis zur Einmündung Dr.-Krismann-Straße abgeschlossen. Der Fahrbahnbelag befindet sich damit im neuwertigen Zustand, was auch der Geräuschentwicklung zugute gekommen ist. In Verbindung mit der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Einmündung der Dr.-Krismann-Straße konnte zudem erreicht werden, dass die früher oft anzutreffenden überhöhten Geschwindigkeiten im Eingangsbereich der Ortschaft auf das zulässige Maß von 50 km/h reduziert wurden. Auch die Umgestaltung des Straßenraumes in Verbindung mit der Rücknahme der Mehrzweckstreifen trägt zu dem Erscheinungsbild einer innerörtlichen Straße und ent-

sprechender Fahrweise der Verkehrsteilnehmer bei. Die straßenbautechnischen Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des Verkehrslärms führen, sind damit für den Bereich der B 1 ergriffen worden.

Ergänzend wurden verkehrslenkende Maßnahmen getroffen. Ein großer Anteil der Verkehrsemissionen entsteht durch Lastkraftwagen. Auf Antrag der Stadt Salzkotten beim Straßenbaulastträger konnte erreicht werden, dass ein LKW-Fahrverbot für den Durchgangsverkehr im Jahre 2006 angeordnet wurde. Hierdurch sollen die LKW, welche die parallel zur A 44 verlaufende B 1 als Ausweichstrecke benutzen, aus der Ortslage Salzkotten herausgehalten werden.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: _____

Erläuterungen:

Als primäre Maßnahme für die nächsten 5 Jahre zur Lärminderung in Salzkotten ist der Bau der Ortsumgehung anzusehen. Wie bereits angeführt, liegt bereits ein Richtlinienentwurf vor. Die Stadt Salzkotten hofft, dass das Planfeststellungsverfahren und der Baubeginn in den nächsten 5 Jahren realisiert werden können. Herr des Verfahrens ist jedoch nicht die Stadt Salzkotten sondern der Straßenbaulastträger.

Als kurzfristige Maßnahme kommt nur passiver Schallschutz an den Wohngebäuden in Frage. Ansprechpartner hierfür ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, - Betriebs-sitz, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, (Tel.: 0209-38080). Seitens des Landesbetriebes wird jedoch auffolgendes hingewiesen:

„Bei der Lärmsanierung an Bundesfern- und Landesstraßen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes/Landes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Passive Maßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) werden bis zu 75 % finanziert, den Rest trägt der Eigentümer.

Ob die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung erfüllt sind, wird anhand der Verkehrslärmschutzrichtlinien in Verbindung mit der Berechnungsvorschrift nach der RLS-90 durch den Landesbetrieb Straßenbau geprüft. Die Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie stellen in diesem Zusammenhang keine Entscheidungsgrundlage dar. Beispielsweise erfolgt in den Lärmkarten eine Summenpegelbildung über alle betrachteten Straßen, in der RLS-90 wird nur der Pegel eines Verkehrswe-

ges ermittelt.“ „Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt wird.“

Da die genannten Vorschriften andere Werte als die der Lärmkartierung des Umgebungslärms zugrunde liegen, ist eine mögliche Förderung (bis zu 75 % der erstattungsfähigen Aufwendungen z. B. für Schallschutzfenster) in jedem Einzelfall durch den Landesbetrieb zu prüfen.

Die Stadt Salzkotten wird daher beim Landesbetrieb Straßenbau NRW die Lärmprobleme darstellen und den Antrag stellen, die Anspruchsvoraussetzung für die im Teilaktionsplan Salzkotten 2008-1 betroffenen Gebäude entlang der B 1 zu prüfen. Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl von entsprechenden Anträgen ist mit Ergebnissen frühestens im Jahre 2009 zu rechnen.

Unabhängig davon kann jeder Bürger von sich aus einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten. Ansprechpartner ist der oben bereits angeführte Betriebsitz in Gelsenkirchen oder die Niederlassung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW im Bereich des Wohnortes, für Salzkotten also die Regionalniederlassung Sauerland – Hochstift, Außenstelle Paderborn, Am Rippinger Weg 2, 33098 Paderborn, Tel.: 05251-6920.

Langfristige Strategie der Lärminderung

Langfristig soll eine weitere Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Ortslage heraus erreicht werden.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

2012 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2007 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Erwartete Auswirkungen

Nach Realisierung der Ortsumgehung (B 1n) und der damit erfolgten Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Ortslage heraus wird eine erhebliche Minderung des Straßenverkehrslärms eintreten und einer Reduktion der Immissionen auf ein gebietsverträgliches Maß erreicht werden.

-- Ende Aktionsplan Salzkotten-2008-1 --

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	2.14	0.5	0.12

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	3	3	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	3	5	7	1	0

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	3	8	3	0	0

Aufgrund technischer Probleme bei der Datenerhebung durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes NRW konnte die Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen sowie die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen nicht korrekt ermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Pegel eher zu hoch, die Zahlen der Betroffenen eher zu niedrig sind.

Hinweis: Die Daten sind bei der Lärmkartierung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ermittelt worden und den Berichten zur Lärmkartierung zu entnehmen (s. www.umgebungs-laerm.nrw.de).

**Anlage 2: Anhang 2 aus der Veröffentlichung der LANUV
 “EG-Umgebungslärmrichtlinie-Musteraktionsplan“**

Lärmschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung)

In Nordrhein-Westfalen gewährt der Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland für bestehende Bundesfernstraßen (Autobahnen und freie Strecke von Bundesstraßen) oder das Land Nordrhein-Westfalen für seine Landesstraßen Lärmschutz (sog. Lärmsanierung) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastung an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt ist; es geht um die Bewältigung einer durch die verkehrliche und bauliche Entwicklung „gewachsenen“ und „verfestigten“ Situation.

Die Regelungen zum Verfahrensablauf ergeben sich aus den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR-97 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990 (RLS-90).

Voraussetzungen

Eine der Grundvoraussetzungen ist, dass der Beurteilungspegel einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet. Zur Einschätzung der Lärmsituation werden die Beurteilungspegel mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-90 vorgeschriebenen Verfahren berechnet und den festgelegten Immissionswerten gegenübergestellt.

Tabelle: Zusammenstellung der Immissionswerte der Lärmsanierung für Bundesfern- und Landesstraßen

Kategorie	Bundesfernstraßen		Landesstraßen	
	Tag dB(A)	Nacht d(BA)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Kur-, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	70	60	70	60
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72	62		
Gewerbegebiete	75	65		

Die Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen.

Bewertung der Lärmsituation

Anhand der Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnung wird eine Einschätzung der Lärmsituation unter Beachtung weiterer formaler Zulässigkeitsvoraussetzungen vorgenommen.

Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung sind:

- Die Stärke der Lärmbelastung
- Die Anzahl der Betroffenen
- Die Art des Gebietes
- Die Nutzung der betroffenen Flächen
- Ausschluss/Minderungsgründe

Schallschutzmaßnahmen

Lärmsanierung besteht in Maßnahmen an der Straße (aktiver Schallschutz) oder in Maßnahmen an der baulichen Anlage (passiver Schallschutz).

Zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen gehören:

- Wälle
- Wände
- Kombination aus Wall/Wand
- lärmindernde Fahrbahnoberflächen
- Teil- und Vollabdeckungen, Einhausungen.

Passive Lärmschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume. (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern). Aufwendungen für den passiven Lärmschutz können bis zu 75 v.H. erstattet werden. Erstattungsberechtigter ist der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter und Pächter sind nicht erstattungsberechtigt

Die Bemessung des Umfangs der Lärmschutzmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der zukünftigen Verkehrsmenge (Prognose).

Information zur Lärmsituation

Jeder kann einen formlosen Antrag bzgl. der Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten.

Ablaufschema: Lärmschutz an bestehenden Straßen

Im Rahmen der Lärmsanierung erfolgt zunächst die Bewertung der Lärmsituation nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzrichtlinien in Verbindung mit der Berechnungsvorschrift der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 und sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind – die Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes

Wer?	Was?	Wie?
Ausgangssituation Bürger, Gemeinde, Politik, Straßenbauverwaltung	Bennennung eines konkreten Lärmproblems	Eingabe, formloser Antrag
Schritt 1 Straßen.NRW	Überprüfung der Lärmsituation	Lärmtechnische Berechnung nach RLS90; Zusammenstellung der Geobasisdaten und relevanter Informationen; Infrastrukturdaten
Schritt 2 Straßen.NRW	Bewertung der Lärmbelastung	Auswertung der Lärmtechnischen Berechnung (Pegelhöhe, Zahl der Betroffenen, Gebietsnutzung, etc.);Vergleich mit den maßgeblichen Immissionswerten
Schritt 3 Straßen.NRW	Bewertung der allgemeinen und rechtlichen Situation	Prüfung von Ausschluss/ Minderungsgründen, ggf. Hinweis auf § 75 Abs. 2 VwVfG (NRW); sonstige Planerische Aktivitäten
Schritt 4 Straßen.NRW	Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes	Sachgerechte Bewertung verschiedener Maßnahmenvarianten, dabei Berücksichtigung von Machbarkeit, Kosten, Nutzen und Zeithorizont; Variantenvergleich mit Wirkungsanalyse und Abwägung möglicher Maßnahmen; Berücksichtigung weiterer Planungs- bzw. Baumaßnahmen
Schritt 5 Straßen.NRW, MBV, BMVBS	Abstimmung des Maßnahmenkonzeptes auf Landes- bzw. Bundesebene	
Schritt 6 Straßen.NRW	Aufstellung des Vorentwurfs und des Bauwerksentwurfs und ggf. Einholung des Genehmigungsvermerks	Detaillierte Ausarbeitung der Vorzugsvariante und Festlegung des Zeithorizonts
Schritt 7 Straßen.NRW; TÖB; Gemeinde;	Schaffung von Baurecht und Sicherung der Finanzierung	Klärung, ob „Fall unwesentlicher Bedeutung“ oder ggf. Planfeststellungsverfahren, Antrag auf Befreiung; Grunderwerb; Abstimmung mit Dritten; Aufnahme In das Bauprogramm
<u>Ziel</u> Straßen.NRW	Umsetzung	Aktive Lärmschutzmaßnahmen; Passive Lärmschutzmaßnahmen: Benachrichtigung der Eigentümer hinsichtlich der Möglichkeit (Achtung: mind. 25 % Eigenanteil)